

07.03.94

EU - A - G - In - U

Antrag
der Freien und
Hansestadt Hamburg

Entschlieung des Bundesrates zum Schutz des Trinkwassers vor
Verunreinigung durch Pflanzenschutzmittel

DER PRÄSIDENT DES SENATS
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Hamburg, den 1. März 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Klaus Wedemeier

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen, dem Bundesrat
die in der Anlage beigefügte

Entschlieung des Bundesrates zum Schutz des Trinkwassers
vor Verunreinigung durch Pflanzenschutzmittel

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Entschlieungsantrag gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung
den Ausschüssen zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüen



Dr. Henning Voscherau
Erster Bürgermeister

EntschlieÙung des Bundesrates zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigung durch Pflanzenschutzmittel

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Union nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die geltenden Grenzwerte für die zulässige Höchstkonzentration an Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen im Trinkwasser von 0,1 Mikrogramm/Liter je Substanz und von 0,5 Mikrogramm/Liter insgesamt beibehalten werden. Das Grund- und Trinkwasser muß von Wirkstoffen und Abbauprodukten chemischer Pflanzenbehandlungsmittel frei bleiben.

Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluß vom 24.09.1993 zu Drucksache 312/93 -Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln-, daß die angekündigte Überprüfung der Richtlinie 80/778/EWG - Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch - nicht zu einer Erhöhung des Parameters Nr. 55 - Pestizide und ähnliche Produkte - oder zu einer Aufsplitterung auf mehrere 100 Grenzwerte für jedes Pflanzenschutzmittel im einzelnen führen darf. Die Grenzwerte von 0,1 und 0,5 µg/l sind in der landwirtschaftlichen Praxis einhaltbar und bestehen zu Recht.

Er bittet die Bundesregierung, sich im Rahmen der Beratung des Vorschlags für eine Richtlinie zur Festlegung von Anhang VI über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, dem Vorschlag der belgischen Präsidentschaft, die Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Pflanzenschutzmittel als Zulassungskriterien für Pflanzenschutzmittel zugrunde zu legen, nicht zuzustimmen.

123/94

Er bittet die Bundesregierung, der EG-Kommission die Deutsche Haltung zum Grundwasser- und Trinkwasserschutz bereits vor der angekündigten Überprüfung der Richtlinie von Wasser für den menschlichen Gebrauch mitzuteilen.

29.04.94

Beschluß
des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zum Schutz des Trinkwassers vor
Verunreinigung durch Pflanzenschutzmittel**

**Der Bundesrat hat in seiner 668. Sitzung am 29. April 1994 die aus der Anlage ersichtliche
Entschlieung gefat.**

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigung durch Pflanzenschutzmittel

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der Europischen Union nachdrcklich dafr einzusetzen, da die geltenden Grenzwerte fr die zulssige Hchstkonzentration an Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen im Trinkwasser von 0,1 Mikrogramm/Liter je Substanz und von 0,5 Mikrogramm/Liter insgesamt beibehalten werden. Das Grund- und Trinkwasser mu von Wirkstoffen und Abbauprodukten chemischer Pflanzenbehandlungsmittel frei bleiben.

Der Bundesrat bekrftigt seinen Beschlu vom 24. September 1993 zu BR-Drucksache 312/93 - Vorschlag fr eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG ber das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln -, da die angekndigte berprfung der Richtlinie 80/778/EWG - Qualitt von Wasser fr den menschlichen Gebrauch - nicht zu einer Erhhung des Parameters Nr. 55 - Pestizide und hnliche Produkte - oder zu einer Festlegung von Grenzwerten fr jedes Pflanzenschutzmittel und seine Abbauprodukte im einzelnen fhren darf. Die Grenzwerte von 0,1 und 0,5 µg/l sind in der landwirtschaftlichen Praxis einhaltbar und bestehen zu Recht.

Insbesondere bittet er die Bundesregierung, im Rahmen der Beratung des Vorschlags fr eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Anhang VI der Richtlinie 91/414/EWG ber das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln einer Zugrundelegung der WHO-Grenzwerte fr Pflanzenschutzmittel als Zulassungskriterium nicht zuzustimmen.

Der Bundesrat hlt es vor allem fr erforderlich, da die Grundwasser-, die Oberflchenwasser-, die Trinkwasserrichtlinie und die Zulassungsrichtlinie fr Pflanzenschutzmittel im Interesse des Trinkwasserschutzes auf hohem Niveau zusammengefhrt werden. Er fordert deshalb die Bundesregierung auf, bei der EU mit Nachdruck die Vorlage eines "Gesamtkonzeptes Wasser" zu fordern.

Der Bundesrat spricht sich in diesem Zusammenhang auch dafr aus, da im Sinne einer Gleichbehandlung das Vorsorgeprinzip bei allen gesundheitsgefhrdenden Stoffen zur Anwendung kommt.

Er bittet die Bundesregierung, der Europischen Kommission die deutsche Haltung zum Grundwasser- und Trinkwasserschutz bereits vor der angekndigten berprfung der Richtlinie von Wasser fr den menschlichen Gebrauch mitzuteilen.